

Satzung

der Gemeinde Elchingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Oberelchingen“

Vom 21.03.2011

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erläßt die Gemeinde Elchingen folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

- (1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 14 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Ortskern Oberelchingen".
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1 : 2.500 vom 08.02.2011 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
- (3) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

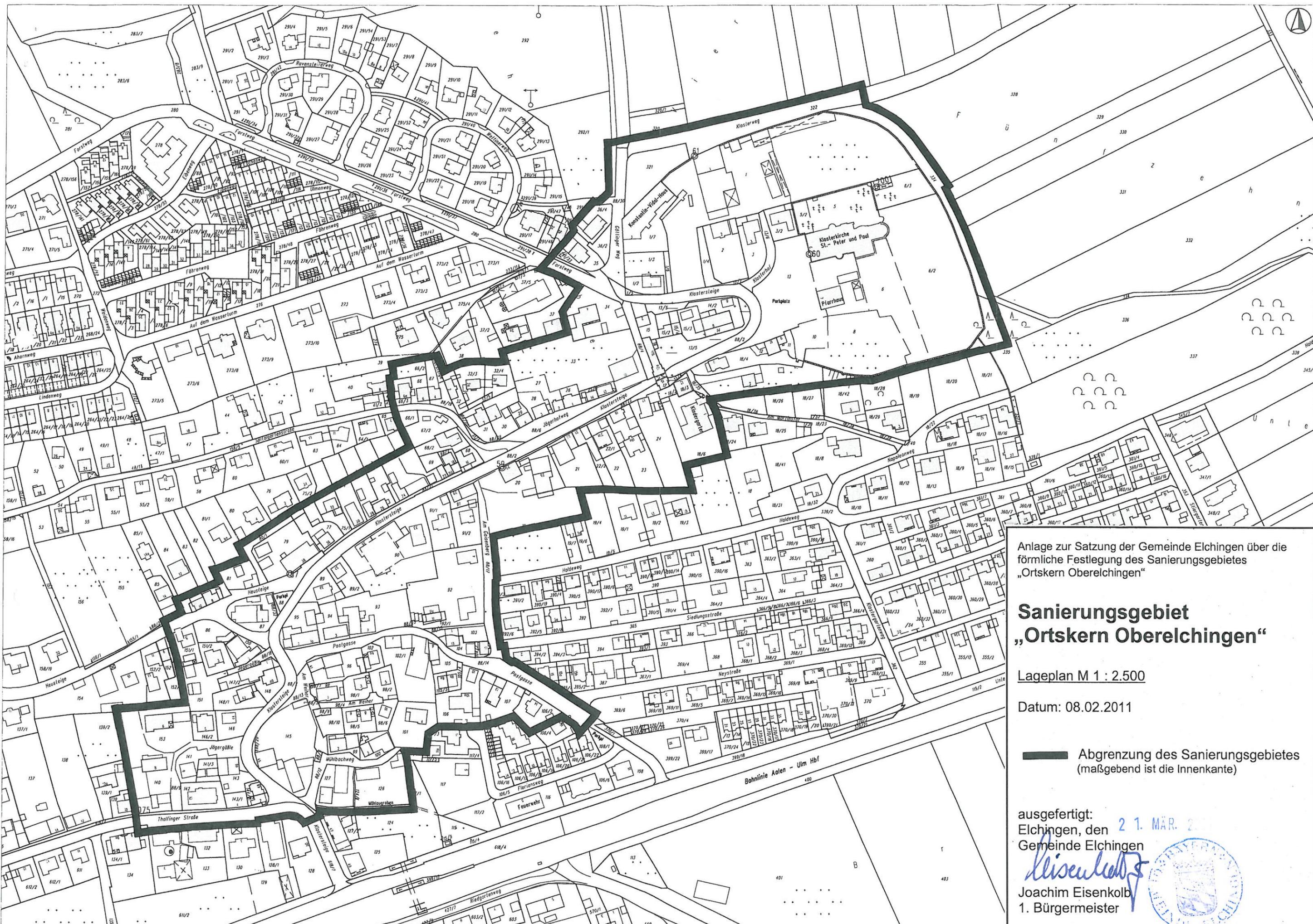
- (1) Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- (2) Gleichzeitig wird die Satzung der Gemeinde Elchingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Klosterhof – Klostersteige“ im Gemeindeteil Oberelchingen vom 03.01.1995 aufgehoben.

Elchingen, den 21.03.2011

Gemeinde Elchingen

Joachim Eisenkolb
1. Bürgermeister





Anlage zur Satzung der Gemeinde Elchingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Oberelchingen“

Sanierungsgebiet „Ortskern Oberelchingen“

Lageplan M 1 : 2.500

Datum: 08.02.2011

 Abgrenzung des Sanierungsgebietes (maßgebend ist die Innenkante)

ausgefertigt:
 Elchingen, den 21. MÄR. 2011
 Gemeinde Elchingen

 Joachim Eisenkolb
 1. Bürgermeister

